

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten

A. B.-K. in **B.** Danke für den langen, wohlwollenden Brief. Jenen in N.-Rh. kenne ich; er ist Patient der dortigen Irrenanstalt.

— Eine Leserin will das Blatt nicht mehr, „weil sie keine Zeit findet, es zu lesen.“ Das ist ja ein armes, armes Menschenkind! Auch ihr Sonntag scheint also nicht frei zu sein. Das wäre doch ein großes Unrecht! Selbst am Werktag sollte man doch wenigstens ein halbes Stündchen übrig haben zum Lesen, sei es in der Morgenfrühe oder am Feierabend. Sonst wird man ja zum reinen „Arbeits-tier“ und dagegen sollte sich jeder vernünftige Mensch auflehnen! „Keine Zeit zum Lesen“ sollte in unserer Zeit der Aufklärung und fortschreitenden Wissenschaft nicht vorkommen! Wie der Leib, so bedarf auch der Geist stets neuer Nahrung!
E. S.

Bitte!

Jemandem fehlen vom Jahrgang **1907** der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ noch folgende Nummern: **6, 13, 15** und **19**. Wer kann mir sie schicken?
E. S.

Codesanzeige.

Am Samstag den 13. Februar, abends 10 Uhr, verschied (vercheiden, abscheiden = sterben) unerwartet rasch an einem Hirnschlag, während einer Vorstandssitzung, im Alter von erst 48 Jahren

Franz Groth,

Vorsteher der Taubstummenanstalt Liebenfels in Baden (Murgau).

Gerade am Abend vorher, am Freitag, hatte er mir so lieb geholfen bei meiner Kindervorstellung, die ich zu Gunsten des Taubstummenheim-fonds im Gesangs-saal des Schulhauses zu Baden gegeben. Er hatte alles vorbereitet, für Publikation (publizieren = bekannt machen) in den Schulen und in der Presse (Presse = Gesamtname für Zeitungen) gesorgt und sogar die Inserate (Bekanntmachungen, Anzeigen im Blatt) selbst bezahlt. Und damit nicht genug, während der Vorstellung selbst rezitierte (rezitieren = laut herfagen, vorfagen, vorlesen) er die Verse zu jedem Bild und drückte mir bei seinem herzlichem Abschied 10 Franken in die Hand für die Taub-stummenheim-Kasse. Wahrlich ein schöner Lebensabschluß: so mit Auf-opferung seiner Kräfte und mitten in der Berufsarbeit zu sterben! Einen Nekrolog (Lebensgeschichte einer kürzlich verstorbenen Person) wird die nächste Nummer unseres Blattes bringen.
E. S.